

**Heinrich Rüthing: Höxter um 1500. Analyse einer Stadtgesellschaft. (Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte Bd. 22). Verlag Bonifatius-Druckerei, Paderborn 1986, 490 S., geb.**

Rüthings bewundernswerte Monographie über Höxter, die in den Jahren um 1500 etwa 2000 bis 2500 Seelen zählende Stadt des Abts von Corvey, geht aus von einer Steuerliste, nämlich von dem für die Jahre 1487 bis 1517 überlieferten städtischen Schoßregister. Es ermöglicht "1. eine annähernd vollständige Erfassung der Haushalte von Bürgern und Einwohnern [...], 2. eine topographische Fixierung der Steuerpflichtigen und 3. eine in den Grundzügen korrekte Darstellung der Vermögenssituation und der Vermögensentwicklung der Steuerpflichtigen" (S. 31). Die prosopographische Methode Rüthings gestattete es, die einzelnen Steuerzahler sowohl topographisch, also nach ihrer Wohnlage, als auch sozial, also nach ihrem Rang in der Vermögenshierarchie der Stadt, zu verorten. Die Studie präsentiert die Ergebnisse der ausgedehnten Untersuchungen - nicht die Zettelkästen auf dem Weg dorthin. Ein wesentliches Darstellungsmittel sind sozialtopographische Karten und Rangziffernsysteme (dazu unten mehr). In Exkursen werden individuellen Biographien exemplarische Züge abgewonnen, sei es, daß es sich um eine Weberfamilie (S. 178f.), um einen Bürgermeister, der aufs Land zieht (S. 264-268) oder um zwei Witwen (S. 366-369) handelt.

Ein erstes Kapitel ("Höxter, sein Umland, seine Bevölkerung") befaßt sich mit der naturräumlichen Gliederung, mit der Verkehrslage, dem Stadtbild und der Feldmark sowie mit der Frage der Einwohnerzahl. Das zweite Kapitel ("Politik-Verfassung-Recht") ist dem Beobachtungsfeld "Herrschaft" gewidmet. Hervorzuheben ist die Darstellung der innerstädtischen Unruhen von 1513/14 und des damals geschaffenen Kontrollgremiums der Neuen Mahner (S. 113-124). Dem Beobachtungsfeld "Wirtschaft" gilt das dritte Kapitel, das insbesondere die Position der einzelnen Erwerbszweige (Handwerk und Gewerbe, private und öffentliche Dienstleistungen, Handel, Kreditmarkt, Landwirtschaft) im städtischen Gesamtgefüge deutlich hervortreten läßt. Das vierte Kapitel faßt "Kirche und Kultur" zusammen, würdigt Höxter als religiösen Mittelpunkt, untersucht die Bedeutung des Klerus für die Stadt und stellt unter der Überschrift "Das kulturelle Leben" vor allem die Nachrichten zu den Bildungsverhältnissen zusammen. Das fünfte Kapitel "Soziale Distanz, Nähe und Ferne - Armut und Reichtum" behandelt unter anderem die Rolle der Familie, die Sozialtopographie sowie die Fremden und Unsteten. Die hier gestellten und beantworteten Fragen sozialer Ungleichheit bilden eine Art Resümee der methodisch vorbildlichen Studien Rüthings.

Aus den vielen anregenden Beobachtungen möchte ich wenige herausgreifen: die personengeschichtlich erzielten Resultate zu dem "informellen System" (S. 81), das die Rekrutierung der Ratsmitglieder steuerte; der im Vergleich zu Oberdeutschland [1] überraschende Befund eines Zurücktretens der Ratsobrigkeit um 1500 gegenüber der Zunftautonomie (S. 77, 140, 152); die Ausführungen zu Beginen und den Wohnlagen alleinstehender Frauen (S. 284, 289f., 375); der überzeugend belegte Zusammenhang zwischen Namengebung und sozialer Diskriminierung (S. 404-413); die Auswertung der Bausubventionen der Stadt und der Vergabe der Ledereimer zur Feuerbekämpfung in dem Abschnitt "Zur Verteilung öffentlicher Leistungen" (S. 132-136).

Schwierigkeiten bereitet Rüthing der Quellenterminus "Gemeinheit" (S. 71f., 75 Anm. 91, 98, 117). Hier ist von einer grundlegenden Doppelbedeutung auszugehen: Gemeinheit<sup>1</sup> ist das, was in Oberdeutschland und neueren reformationsgeschichtlichen Forschungen die "Gemeinde" heißt, also alle Bürger, die nicht im Rat sitzen (auch ehemalige Ratsherren, vgl. S. 117; der Dispositionsbegriff der "Ratsfähigkeit" verursacht nur Konfusion); Gemeinheit<sup>2</sup> ist der Teil der Gesamtbürgerschaft, der nicht den Gilden angehört. In jedem Einzelfall ist zu prüfen, ob tatsächlich die seltenere Sonderbedeutung Gemeinheit<sup>2</sup> vorliegt. Die Urkundenformel "Bürgermeister, Rat, Gilden und ganze Gemeinheit" wird von der Forschung regelmäßig falsch interpretiert. Sie entwickelt sich aus "Bürgermeister, Rat und Gemeinheit" (S. 76 Anm. 101), wobei links des "und" die "Organe" der Gemeinde stehen. Die Beteiligung der Zünfte am Stadregiment ließ die Zunftvertreter ebenfalls zu "Organen" der Gemeinde werden; die "ganze Gemeinheit" der Urkundenformel ist nicht die Gemeinheit<sup>2</sup>. Gemeindevertreter vertraten zunächst die Gemeinheit<sup>1</sup>, also alle Bürger, die nicht in den Organen (Rat und Gilderepräsentanz in oder neben dem Rat) saßen; erst später wurden sie - etwa in Münster - Vertreter der Interessen der Gemeinheit<sup>2</sup>. Ich sehe

nicht (nach Ausweis des vorzüglichen Sachregisters), daß die Sonderbedeutung Gemeinheit<sup>2</sup>, die Rütting doch zu favorisieren scheint (S. 72 in Übernahme einer Definition von Wolfgang Leesch), irgendwo überzeugend in den zitierten Quellen zu belegen ist.

Gibt es in Höxter einen Zusammenhang der Gemeindevertretungen mit den Burschaften? In anderen Städten rivalisierte die Gemeinheitsvertretung als Vertretung der Bürgerschaft nach Stadtteilen mit der Repräsentanz der Bürgerschaft durch die Gilden. Rütting gibt darauf keine Antwort, und ich vermisste sowohl Ausführungen über die Entstehung der Burschaften als auch eine kartographische Darstellung der Lage der Burschaften.

Zuletzt ist noch auf die methodische Bedeutung der Arbeit Rüttings für die Erforschung der städtischen Sozialstruktur mit Hilfe der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Steuerlisten einzugehen. Es gibt hierzu aus jüngster Zeit eine Reihe von Fallstudien: für die württembergische Amtsstadt Leonberg etwa, für die vorderösterreichische Oberamtstadt Stockach oder - wenn auch weniger eindringlich - für Marburg an der Lahn [2]. "Societas est omnis divisa in partes tres: Oberschicht, Mittelschicht, Unterschicht" (S. 15). Von den "zählbaren Schichtungsmodelle[n]" [3] nimmt Rütting nicht nur ironisch, sondern auch methodisch begründet (S. 453-455) Abschied. Rütting ist nicht - wie mancher andere Forscher - der "Faszination durch Zahlen" [4] erlegen; die Rangziffersysteme sind sehr anschaulich dargestellt (leider gilt dies nicht für die Streudiagramme, und auch sonst wären einige erläuternde Worte mehr zu graphischen Darstellungen am Platz gewesen, etwa S. 93). Rütting betrachtet Halbdezilen (jeweils 5 Prozent der Steuerpflichtigen), wobei er über Kleinigkeiten der Operationalisierung etwas zu nobel hinweggeht. Nicht ausgesprochen finde ich: 1. Nicht jede Halbdezile enthält die gleiche Anzahl von Steuerpflichtigen (denn die unterste enthält zusätzlich den Rest der Division der Gesamtzahl der Steuerpflichtigen durch 20), 2. Nicht immer gehören zwei Steuerpflichtige mit gleicher Steuerleistung zur gleichen Halbdezile (wenn nämlich zwischen ihnen eine Halbdezilengrenze verläuft). Hinzu kommt (S. 20 angedeutet): 3. Nicht immer gehört ein Steuerpflichtiger in zwei unterschiedlichen Jahren zur gleichen Halbdezile (wenn sein Vermögen sich ändert oder die Halbdezilengrenze sich verschiebt). Rütting gibt leider nicht durchgängig an, wie er entschieden hat, wenn es galt, eine Personengruppe in mehreren Jahren nach Rangziffern einzuordnen (z.B. S. 176, vorbildlich dagegen z.B. S. 170). Rüttings Daten sind sehr verdichtet; man würde sich vielleicht doch die eine oder andere Tabelle aus den Zettelkästen wiedergegeben wünschen.

Erfreulicherweise ist die sonst unvermeidliche Lorenz-Kurve nur in zwei Schemata (S. 418f.) präsent. Der Ertrag dieser Übung erscheint mir sehr beschränkt, solange eine fundierte Auseinandersetzung mit den Methoden der deskriptiven Statistik zur Messung von Konzentration nicht stattgefunden hat. Dies gilt insbesondere für die Versuche, den rechnerisch recht aufwendig zu ermittelnden Konzentrationskoeffizienten als grundlegende Maßzahl zu Vergleichszwecken heranzuziehen: "Fraglich ist, ob Konzentration überhaupt durch einen einzigen Koeffizienten ausreichend differenziert meßbar gemacht werden kann" [5]. Mehr Methodendiskussion erscheint mir für die "Cliometriker" der städtischen Sozialstruktur dringend erforderlich.

Rüttings Höxter-Werk ist ein Buch, über das man mehr als ein paar Zeilen zu schreiben hat; trotz kleinerer Einwände scheue ich nicht davor zurück, es als Monographie von paradigmatischem Rang für die Stadtgeschichtsforschung zu bezeichnen.

[1] Vgl. z.B. die Geschichte der Stadt Schwäbisch Gmünd, Stuttgart 1984, S. 105.

[2] Volker Trugenberger, Zwischen Schloß und Vorstadt, Vaihingen/Enz 1984; Peter Bohl, Die Stadt Stockach im 17. und 18. Jahrhundert, Konstanz 1987; Franz-Josef Verscharen, Gesellschaft und Verfassung der Stadt Marburg beim Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit, Marburg 1985.

[3] Vgl. dazu Ingrid Bátori, Soziale Schichtung und soziale Mobilität in der Gesellschaft Alteuropas, in: Soziale Schichtung und soziale Mobilität in der Gesellschaft Alteuropas (Hist. Komm. Berlin. Informationen Beiheft 5), Berlin 1984, S. 8-28.

[4] Vgl. die skeptischen Bemerkungen von Ernst Schubert, in: Zs. für Bayerische Landesgeschichte 49 (1986) S. 820.

[5] Eberhard Schaich, Lorenzfunktion und Gini-Koeffizient in kritischer Betrachtung, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 185 (1971) S. 193-208, hier S. 206 (freundlicher Hinweis von Herrn Dipl.-Volkswirt U. Scheurle, Tübingen).

Klaus Graf

**Druckfassung erschienen in: *Westfälische Forschungen* 38 (1988), S. 419-420**

---